Stadt Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 261/2018

Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge I, II, 10, 14, 20, 210, 23, 32, 40, 50, 60, 65, BfU, SfI, Stadtwerke	
Vorgang: 25.09.2018	AZ: 621.41	
Beratungsfolge	**Behandlung**	**Termin**
Technischer Ausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	04.12.2018 11.12.2018

Betreff:
Bebauungsplan "Wohnanlage Forchenwaldstraße" in Winnenden
und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)
Planbereich: 32.03
- Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans "Wohnanlage Forchenwaldstraße" in Winnenden, Planbereich 32.03, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.

2. Die Begründung vom 27.08.2018 / 19.11.2018 zum Bebauungsplan in Winnenden, Planbereich 32.03, und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt.

3. Der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungsentwurf über die Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Wohnanlage Forchenwaldstraße" in Winnenden, Planbereiche 32.03 und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden beschlossen.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
23.11.2018 _____ Datum / Unterschrift	**I**	**II**	**III**		

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat am 25.09.2018 den Entwurf des Bebauungsplans "Wohnanlage Forchenwaldstraße" und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan festgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wurde dann vom 15.10.2018 bis 15.11.2018 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der Auslegungsfrist sind die als Anlage 2 beigefügten Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgegeben worden. Von privater Seite wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung zu beschließen, wobei die abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt werden.

Anlagen:

- Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen (Anlage 1)
- Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Wohnanlage Forchenwaldstraße" und die örtlichen Bauvorschriften (Anlage 2)
- Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans, Maßstab 1 : 500, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 27.08.2018 (Anlage 3) sowie je Fraktion im Maßstab 1 : 500
- Textteil zum Bebauungsplan mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 27.08.2018 (Anlage 4)
- Begründung zum Bebauungsplan des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 27.08.2018 / 19.11.2018 (Anlage 5)